

Brüssel: Ausschreibung Nr. 36/III

(88/C 116/08)

1. Kommission der Europäischen Gemeinschaften,
Generaldirektion III: Binnenmarkt und gewerbliche
Wirtschaft,
Abteilung B/2 „Nahrungsmittel“,
Rue de la Loi 200,
B-1049 Brüssel,

Tel.: (02) 235 56 51 — R. Haigh,
Telegrammanschrift: COMEUR Brüssel,
Fernschreiber: COMEUR BRU 21877.
2. Offenes Verfahren.
3. a) Kommission der Europäischen Gemeinschaften,
Generaldirektion III: Binnenmarkt und gewerbliche
Wirtschaft,
Abteilung B/2 „Nahrungsmittel“,
Rue de la Loi 200,
B-1049 Brüssel.

b) Realisierung der Veröffentlichung von Berichten
eines wissenschaftlichen Ausschusses (Wissenschaftlicher
Lebensmittelausschuß); jährlich bis zu
zwei Veröffentlichungen, jeweils rund 45 Seiten,
DIN A4, kein Zeilendurchschuß.

Diese Berichte enthalten Stellungnahmen des vor-
genannten Ausschusses zu Problemen beim
Schutz der Gesundheit und des Lebens von Men-
schen im Bereich der Nahrungsmittelaufnahme,
insbesondere zur Unschädlichkeit von Nahrungs-
mittelzusätzen.

Der Auftragnehmer muß in diesem Zusammen-
hang folgende Aufgaben erfüllen können:
 - Vorbereitung und Druckaufbereitung eines
ersten Entwurfs des in Englisch oder Franzö-
sisch abgefaßten Berichts;
 - ggf. Teilnahme an einer oder zwei Sitzungen
in Brüssel im Hinblick auf die Vorbereitung
der endgültigen Textfassung, so daß der
Auftragnehmer die nachstehenden Arbeiten
bis zur Drucklegung ausführen kann:
 - grundlegende Überarbeitung und Anpas-
sung des ersten Berichtsentwurf;
 - Übersetzung des endgültigen Berichts aus
dem Englischen/Französischen in alle
Amtssprachen;
 - maschinenschriftliche Arbeiten auf Text-
verarbeitungsgeräten (nach Vereinbarung)
in allen Amtssprachen;
 - Korrektur lesen des endgültigen Berichts
in allen Amtssprachen vor der Druckle-
gung;
 - Erstellung der reproporeifen Druckvorlage.
- c) Nicht von Bedeutung.
4. 40 Tage ab dem Zeitpunkt, an dem dem Auftragneh-
mer der Entwurf des endgültigen Berichts in engli-
scher/französischer Sprache vorliegt.

Insgesamt 90 Tage für die Ablieferung der Arbeit in
allen Amtssprachen.
5. a) Kommission der Europäischen Gemeinschaften,
Generaldirektion III: Binnenmarkt und gewerb-
liche Wirtschaft,
Abteilung B/2 „Nahrungsmittel“,
Rue de la Loi 200,
B-1049 Brüssel.

b) 14 Tage vor dem in Punkt 6. a) genannten Zeit-
punkt.
6. a) 42 Tage nach Veröffentlichung dieser Ausschrei-
bung (17.00 Uhr).

b) Die Interessenten können ihre Angebote entwe-
der auf dem Postweg per Einschreiben übermit-
teln oder im Sekretariat der in Punkt 1 genannten
Dienststelle abgeben; in beiden Fällen muß das
Angebot spätestens am 42. Tag nach der Veröf-
fentlichung dieser Ausschreibung (17.00 Uhr)
vorliegen. Die Angebote sind in doppeltem,
verschlossenem Umschlag einzureichen. Die Um-
schläge haben neben der vorgenannten Anschrift
folgenden Vermerk zu tragen: „Ausschreibung
Nr. III/36“, „Angebot der Firma...“ und
„DARF NICHT VOM POSTDIENST DER
KOMMISSION GEÖFFNET WERDEN“. Selbstklebende Umschläge,
die ohne Spuren zu hinterlassen geöffnet und wieder
verschlossen werden können, sind nicht zulässig.

c) Die Amtssprache eines Mitgliedstaats.
7. a) Betroffene Dienststellen der GD III.

b) Am 43. Tag nach Veröffentlichung dieser Aus-
schreibung, Brüssel, 12.00 Uhr.
8. Nicht von Bedeutung.
9. Das Angebot muß auf ECU lauten, wobei die Um-
rechnungskurse, die am Tage der Veröffentlichung
der Ausschreibung im *Amtsblatt der Europäischen Ge-
meinschaften*, Ausgabe C, bekanntgegeben werden,
zu verwenden sind; die MwSt. ist getrennt anzuge-
ben. Die Dienstleistungen des Auftragsbearbeiters
dürfen 25 %, der für die Ausführung des Auftrags
insgesamt vorgesehenen Arbeitsstunden nicht über-
steigen. Der Stundensatz oder die Stundensätze, zu
denen die Dienstleistungen berechnet werden, sind
anzugeben. Dieser Satz oder diese Sätze müssen alle
Kosten umfassen: Ausgaben für den Erwerb einer
Basisdokumentation (zum Beispiel Amtsblätter der
verschiedenen Mitgliedstaaten oder Regionen) sowie
Kosten, die bei der Ausführung des Auftrags anfal-
len, mit Ausnahme der Kosten, die bei den im Ver-
trag festgelegten Reisen entstehen.

10. 13. Der Auftragnehmer muß über ausreichende Spezialkenntnisse in den vorgenannten Bereichen verfügen.
11. Schriftliche Erklärung, Referenzen, Nachweise dafür, daß der Auftrag ausgeführt werden kann. 14.
12. 90 Tage ab dem Stichtag. 15. 26. April 1988.

Ausschreibung, veröffentlicht von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, von Studienbüros und von Experten, zur Durchführung von Studien und Expertisen im Rahmen von Gemeinschaftsaktionen über Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern Lateinamerikas und Asiens, abgekürzt: Vertrag PVDALA-ISC

(88/C 116/09)

1. Teilnahme

Die Teilnahme am Wettbewerb steht zu gleichen Bedingungen allen natürlichen Personen und Gesellschaften, die die Staatsangehörigkeit eines der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft besitzen, offen.

2. Gegenstand der Leistung

Der Abschluß eines Vertrages bezüglich der Durchführung einer Anzahl von Studien und Expertisen, die von der Kommission je nach Notwendigkeit in folgenden Gebieten vergeben werden:

Industrie, Handel und Dienstleistung.

Die Kosten für diese technische Hilfe werden auf 85 000 bis 100 000 ECU pro Jahr für die Gebiete veranschlagt. Der Vertrag hat eine Anfangsdauer von zwei Jahren, mit Verlängerung bis zu höchstens vier Jahren.

3. Unterlagen für die Ausschreibung

Die Unterlagen, die ausschließlich in französischer Sprache vorliegen, sowie zusätzliche Auskünfte können kostenlos bezogen werden bei:

a) Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Generaldirektion Entwicklung, 200, rue de la Loi, B-1049 Brüssel, Div. I/i-3, Büro B-4/114, Tel. (02) 235 33 97/235 75 34 (M. te Pass);

b) Informationsbüros der Europäischen Gemeinschaften in:

D-5300 Bonn, Zitelfmannstraße 22,

NL-2514 EB Den Haag, Lange Voorhout 29,

L-2920 Luxembourg, bâtiment Jean Monnet, BO/

005, rue Alcide de Gasperi, boîte postale 1503,

F-75782 Paris Cedex 16, 61, rue des Belles-

Feuilles,

I-00187 Roma, via Poli 29,

DK-1004 København K, Højbrohus, Østergade

61,

UK-London SW1P 3AT, 8 Storey's Gate,

IRL-Dublin 2, 39 Molesworth Street,

GR-Athens 134, 2 Vassilissis Sofias 2, TK 1602,

E-Madrid 28001, Calle de Serrano 41, 5a planta,

P-1200 Lisboa, Rua do Sacramento à Lapa, 35.

4. Ausschlußfrist für die Einreichung der Bewerbungen

Die Bewerbungen müssen spätestens am 15. Mai 1988 um 17 Uhr Ortszeit per Einschreiben an die oben erwähnte Dienststelle der Kommission gerichtet oder direkt dort abgegeben werden.